Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.



Samstag 8. März 1823. Nr. 20.

Kirchliche Nachrichten.

Ungarn.

Während man in vielen Ländern über zu geringe Dotation der Geistlichkeit klagt, kann wenigstens Ungarn dieser Vorwurf nicht treffen; dort gibt es nämlich (nach dem neuesten Werk von Bercowiczy) Bisthümer, die eine halbe Million Gulden in Conventionsgeld, und Pfarreien, die 8 bis 10,000 Gulden eintragen.

Niederlande.

Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die neuesten Bestreiter hat am 12. Sept. 1822 nur zwei Beantwortungen einer von den fünf Preisaufgaben die silberne Medaille zuerkannt, nämlich der, welche eine kurze und begründete Darstellung der christl. Glaubens- und Sittenlehre nach dem Ev. Joh. forderte. Die Vff. der gekrönten Beantwortungen sind: Hr. Gerh. Benthem Reddingius, D. der Theologie und Prediger zu Assen und Hr. Simon Dirk de Keirer, Prediger zu Amsterdam. Die Abhandlungen auf die übrigen 4 Fragen: 1. Kann und darf die Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums und von dem Sinn und Zusammenhang der verschiedenen Aeußerungen Jesu und der Apostel abhängig sein von einem innern religiösen und sittlichen Gefühle? und, wenn dieß der Fall ist, was soll man von der Wirkung dieses Gefühls auf die Ueberzeugung denken? 2. Exegetische Abhandlung über die Bibellehre vom Ursprung des sittlichen Uebels mit Beurtheilung der abweichenden Theorien und Schrifterklärungen. 3. Ist in den historischen und prophetischen Schriften des alten Testaments ein solcher Zusammenhang zu entdecken, welcher beweiset, daß die Vff. unter göttlicher Leitung gestanden haben? 4. Was lehren die Briefe und Reden der Apostel über die nahe oder entfernte Wiederkunft des Herrn und ist in Jesu Aeuserungen etwas zu finden, wodurch sie auf ihre Meinung geleitet worden sind? wurden des Preises nicht würdig befunden, eine, weil sie unleserlich geschrieben war. Ausser diesen erneuerten Aufgaben sind zwei neue gestellt: vor dem 1ten November 1823, daß der seligmachende Glaube nicht blos in der Erkenntniß der geoffenbarten Religion und in dem Bestreben, die Christenpflichten auszuüben, sondern auch in der innigen Ueberzeugung von dem hohen Werthe der Glaubenswahrheiten und dem ganz christlichen Sinne bestehe; vor dem 5ten Januar 1824: Enthält die Lehre Jesu und der Apostel Grundsätze und Vorschriften, welche eine gesunde Philosophie nicht annehmen und befolgen kann? und dürfen sie für unwesentlich gehalten oder willkührlich von der Lehre der Vernunft in Uebereinstimmung gebracht werden? Die Beantwortungen (holländisch, lateinisch oder deutsch mit lateinischen Lettern) werden auf gewöhnliche Art postfrei an den Pred. zu Rotterdam, Hrn. Thom. Hoog geschickt.

Schweiz.

Luzern, 10. Oktober. Nachdem die früheren Entwürfe für das eigene Bisthum des Kantons St. Gallen aufgehoben waren, und Rom das dießfällige Ansuchen auch völlig unbeantwortet gelassen hatte; so sind von dem katholischen Rathe in St. Gallen mit dem Bischofe von Chur Unterhandlungen angeknüpft worden, in deren Folge, vor anderthalb Monaten, hier in Luzern, unter der Leitung der Nuntiatur, zwischen zwei bevollmächtigten Abgeordneten von St. Gallen und dem Herrn Bischof von Chur eine Uebereinkunft und Entwurf der Verhältnisse des künftigen Bisthums Chur und St. Gallen zu Stande gekommen, und unterzeichnet worden ist. Der Nuntius hat ihn nach Rom gesandt, um dem heil. Stuhle vorgelegt zu werden, und es lautet derselbe (in Uebersetzung) wie folgt: Entwurf der Ver-

einbarung des Kantons St. Gallen mit dem Bisthum Chur. Art. 1. Die Kirche des heil. Gallus zu St. Gallen wird zu einer Cathedralkirche erhoben. Art. 2. Die St. Galler Cathedralkirche wird für immer und in gleichem Range mit der Cathedralkirche zu Chur vereinigt. Art. 3. Das daher entstehende Bisthum wird künftig Churer und St. Galler Bisthum geheißen. Eben so wird der Bischof, Bischof von Chur und St. Gallen genannt. Art. 4. Die Bischöfe werden einen Theil des Jahres zu St. Gallen, den andern aber zu Chur sitzen. Art. 5. Die St. Galler Domkirche wird ihr eigenes Domkapitel gesondert von dem Churer erhalten. Art. 6. Unter der Leitung des Bischofs wird ein besonderes Seminarium errichtet, das ebenfalls von dem Churer getrennt und gesondert ist. Art. 7. Für den Kanton St. Gallen wird ein eigener Generalvikar von dem Bischof ernannt, welcher mit seiner Curia in St. Gallen wohnen wird. Art. 8. Das St. Galler Domkapitel wird, wie das Churer Kapitel, 15 Domherrn erhalten. Sieben werden zu St. Gallen wohnen, und acht äussere, foranei, sein. Art. 9. Zum Behuf des Chors werden ihnen 4 Kapläne zugegeben. Art. 10. Der Bischof von Chur und St. Gallen wird von den Domherrn beider Kapitel, welche sich an dem nämlichen Orte versammeln, durch gemeinsames Stimmenmehr aus ihrem Schooße gewählt. Art. 11. Für das erstemal wird der heil. Vater die St. Galler Domherrn und Kapläne aus St. Galler Geistlichen, welche dem katholischen Rathe nicht mißfallen, ernennen. Art. 12. Künftig steht ihre Benennung bei dem Bischof und dem Kapitel mit monatlicher Abwechslung unter sich, dennoch solchergestalten, daß der Wähler vorläufig dem katholischen Rathe die Namen von sieben wählbaren Geistlichen vorlege; der Rath mag alsdann, wenn er will, für einmal die ihm minder Gefälligen ausstoßen, bis auf drei, welche in jedem Falle zur freien Auswahl dem Wähler gelassen werden. Wählbar aber sind diejenigen, welche im Allgemeinen die Erfordernisse des heil. Tridentinischen Conciliums besitzen, im Besonderen aber müßen sie St. Gallische Diöcesan-Angehörige sein, und daselbst längere Zeit mit Eifer und Klugheit die Seelsorge versehen haben, oder in andern geistlichen Verrichtungen bei der bischöflichen Curia, oder in Leitung des Seminariums, oder auf dem Lehrstuhle der Theologie sich ausgezeichnet haben. Art. 13. An der Cathedralkirche sind 2 Würdeträger, der Probst und der Dekan. Der erste wird auf immer von dem heiligen Stuhl, der zweite von dem Kapitel kanonisch gewählt. Art. 14. Die bischöfliche Tafel erhält jährlich, außer einer anständigen Wohnung für den Bischof, 5000 rheinische Gulden: den Würdeträgern wird, wenn der Fond anwächst, eine angemessene Zulage gegeben. Die Kapläne erhalten 500 Fl., mit anständiger Wohnung. Art. 15. Für die Fabrik der Domkirche werden 100,000 fl. als Dotation ausgesetzt. Art. 16. Dem bischöflichen Seminarium werden, neben einer verhältnißmäßigen und anständigen Wohnung, welche mit allem Nöthigen versehen sein soll, jährlich 3000 fl. angewiesen, mit dem Bedingniß, daß die Theologie vollständig von drei Lehrern daselbst vorgetragen werde. Art. 17. Für den angemessenen Unterhalt des Generalvikars (dessen Person dem katholischen Rath als angenehm vorausgesetzt wird), sammt einer bischöflichen Curia, wird dem Bischof jährlich 3000 fl. bezahlt. Art. 18. Ueberhaupt für alle diese Kosten zu bestreiten, wie sie in den Artikeln 14, 15, 16, 17 angegeben sind, werden, theils in Grundstücken, theils in gut versicherten Kapitalien, 500,000 fl. ausgesetzt. Art. 19. Diese Dotation wird der Bischof, und respektive das Kapitel nach kanonischen Rechten auf eigene Unkosten verwalten, jedoch mit der Bedingniß, daß nie etwas ausserhalb des Kantons St. Gallen, auf was immer für eine Weise an Zins gelegt, oder aus demselben herausgezogen werde. Art. 20. Das kirchliche Gericht in Ehesachen, zeitliche Sachen betreffend, wird aus dem Generalvikar, zwei geistlichen Räthen und zwei Weltlichen bestehen, welche der Bischof aus St. Galler Bürgern, die katholisch und tauglich sind, ernennen wird. Art. 21. Die Sporteln werden, mit Zustimmung des katholischen Rathes, der Curia von dem Bischof vestgesetzt. Art. 22. Die Einkünfte der vakanten Pfründen, so wie das Ueberschießende der Stiftung, werden auf gleiche Weise, wie bisher zu Chur in Graubündten, verwendet werden. Nämlich: die Pfründeinkünfte der Kapellane fallen vom Tage der Begräbniß in den gemeinschaftlichen Domschatz; die Domherrn haben ihre Verfallzeit am Vorabend des heil. Galls, wo nach der ersten Vesper eine Stunde lang eine dazu bezeichnete Glocke geläutet wird; wer diese läuten hört, wenn er auch auf dem Todbett läge, dem gehören die Einkünfte des ganzen folgenden Jahrs; die Einkünfte der bischöflichen Tafel gehören vom Tage der Begräbniß dem neuzuerwählenden Bischof. Art. 23. Die Dotation der bischöflichen Tafel und Curia, 160,000 fl. betragend, werden sogleich ausgehändigt, sobald der heilige Vater durch eine Bulle die Errichtung des neuen Bisthums wird angeordnet haben. Die Dotation aber des Kapitels und des Seminariums wird, mit besonderer Erlaubniß des heil. Vaters, so lange verschoben, bis nach und nach die dazu bestimmte Fonds ledig geworden, und dazu hinlänglich erachtet werden. Diese Artikel haben die Unterschriebenen, so weit es von ihnen abhängt, vor der Luzernischen Nuntiatur begnehmigt, und unter sich angenommen. Luzern, den 25ten August 1822. — Carl Rudolph, Bischof von Chur. — Gmur, Falk, Mitglieder des katholischen Raths von St. Gallen.

Deutschland.

Aus dem Weimarischen. Um unser Kirchen- und Schulwesen ist es seit einiger Zeit trefflich bestellt. Die leidenschaftlichen Gegenwirkungen gegen dasselbe, welche vor einigen Jahren selbst zur öffentlichen Kunde kamen, sind beseitiget. Die Landstände thun jetzt etwas Namhaftes, um den bringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, wo die ursprünglichen Kirchen- und Schulfonds nicht ausreichen, und das kräftige Wort, das ihnen darüber in der Landtagspredigt vom Jahr 1821 gesagt wurde, hat Frucht getragen. Die Schulstellen sind fast durchaus auf das Minimum des

Ertrages von 100 Thlr. erhöhet und wenn die, freilich mit einem hie und da ziemlich undankbaren Boden mehr oder minder reich dotirten Pfarrstellen meistentheils nur die anständige Nothdurft geben, so ist doch eine jährliche Summe vorhanden, welche außerordentliche Bedürfnisse deckt. *Schullehrer* und *Prediger* sind aber auch im Ganzen dieser zuvorkommenden Fürsorge werth. *Jene* gehen aus einem wohleingerichteten Seminarium tüchtig gebildet hervor und zeichnen sich auch größtentheils durch die Tugend der Bescheidenheit aus, die man Seminarienzöglingen nicht aller Orten nachzurühmen Ursache hat. *Diese* bewahren sich, wie sich geziemt, den wissenschaftlichen Geist, ohne welchen gerade der Prediger zum elendesten aller Routiniers herabsinkt und die, durch den jetzigen trefflichen Vorsteher derselben, unseren in jeder Hinsicht wahrhaft hochwürdigen D. Röhr, wiederum eingeführten Versetzungsexamina geben jenem Geiste herrliche Nahrung. Das Land diesseitigen Bereiches ist seit Jahresfrist in 14 *Special-Superintenduren* abgetheilt. Dadurch ist nicht nur ein gleichmäßiger geistlicher Geschäftsgang und der dazu erforderliche Instanzenzug gewonnen worden, sondern der General-Superintendent hat auch durch Befreiung von den Ephoralien in einem Sprengel, welcher früherhin 4 solcher geistlichen Bezirke umfaßte, eine für die Würde und die übrige Wirksamkeit seines Amtes sehr vortheilhafte Stellung erhalten. Die *oberste geistliche Behörde* ist unablässig bemühet, durch erwogene Einrichtungen jeder Art den wohlthätigen Einfluß des geistlichen Amtes auch die sittlich-religiöse Bildung des Volkes zu befördern, und darf dabei auf jede Unterstützung des weisen und liberalen Landesfürsten und seiner Räthe rechnen. *Unkirchlicher Sinn* zeigt sich weder auf dem Lande noch in den Städten, J... etwa ausgenommen, wo örtliche Ursachen dazu beitragen. Selbst die Residenz hat gefüllte und überfüllte Kirchen und die höchsten Stände bringen in Gemeinschaft mit den niedrigsten an heiligen Tagen Gott ihr schuldiges Opfer. Erleuchtete und kräftige Religionsvorträge haben alle die wieder herbeigeführt, welche früher den kirchlichen Versammlungen untreu geworden waren, und auch hier hat sich gezeigt, daß es keiner ungenießbaren Dogmatik bedarf, um das Interesse für das Heilige in der Brust der Menschen anzuregen. Sehr unschuldig ist durch den bekannten Arzt D. de V... in S. und durch einige schwärmerische Geistesbrüder desselben das Weimarische Land neuerlich in den *Ruf der Schwärmerei* gekommen. Denn was sind einige und funfzig, von diesen dogmatischen Demagogen irregeleitete, Köpfe unter ein Paarmal Hunderttausend besonnenen Landeseinwohnern. Auch legte sich der Schwindel gleich, sobald man den gehörigen Ernst dagegen zeigte, und die Weimarische Regierung sah die weise Maßregel: den letzten Betrug nicht ärger werden zu lassen, als den ersten, durch den schönsten Erfolg bewährt. Will man anderwärts durch Pflege und Schonung sektiererischer Umtriebe bessere Ergebnisse erzielen, so thue man es auf seine Gefahr. Ganz vor Kurzem hat auch die russische Regierung in ihren deutschen Provinzen gleichen Ernst gegen das Conventikelwesen gezeigt und es steht wohl

zu erwarten, daß dieses Beispiel nicht vergeblich gegeben sein werde. Freilich mag auch im Weimarischen noch nicht aller frömmelnde Zunder verglommen sein; wenigstens mögen die frommen Seelen in *Dresden*, *Berlin*, *Basel* u. s. w., sowie die Aussendungen von *Ebersdorf* und *Neudietendorf* im Stillen das Möglichste thun, um sich ein Häuflein Gleichgesinnter auch hier zu bewahren. Das scheint aber kein großes Unglück zu sein, wenn nur, wie es nahe daran war, der öffentliche Friede des kirchlichen und bürgerlichen Lebens nicht durch pharisäische Kopfhängerei gefährdet wird. Der Landesfürst läßt gern jeden seines Glaubens leben, wenn er dies nur im Stillen thut und keine Sekten und Rotten damit veranlaßt.—Die *Weimarische Bibelgesellschaft* macht sich ohne Geräusch sehr verdient um das Land. Sie hat es binnen 2 Jahren mit wenigen Mitteln dahin gebracht, daß schon jetzt keinem Schulkinde seine Bibel fehlet. Am 31ten Okt. vorigen J. hielt sie ihre erste Hauptversammlung. Es war dabei von den selbstlobpreiserischen Dingen, welche andere Bibelgesellschaften bei solchem Anlasse lieben, gar nicht die Rede. Die Versammlung wurde nicht einmal in der Kirche, wohin sie auch nicht gehört, sondern im großen Saale des Gymnasiums gehalten, und wer Theil daran genommen hat, versichert, daß eben in der Einfachheit dieser Feier das Erhebendste derselben lag. Der gedruckte Bericht davon enthält auch die dabei gehaltene gehaltvolle Eröffnungs-Rede des Vicepräsidenten der Gesellschaft, D. Röhr, und sie ist ein neuer Beweis, wie warm man für das echte Wort Gottes fühlen kann, ohne in die hohlen Phrasen einzustimmen, mit welchen man anderwärts das Geschäft der *Bibelvertheilung* begleitet, in der Meinung, Alles damit gethan zu haben, was der christlichen Welt Noth thut. Besonnener heißt es in der gedachten Rede: „An unsere Wirksamkeit wird sich, so wie bisher, die Wirksamkeit derer schließen, welche Berufes und Amtes halber diesen Gebrauch (der Bibel) vermitteln sollen, und unsere Lehrer in Kirchen und Schulen werden Sorge tragen, daß der Inhalt dessen, was Gott mit weiser Berücksichtigung der menschlichen Bedürfnisse zu verschiedenen Zeiten und selbst mit weiser Schonung menschlicher Irrthümer und Vortheile der Welt offenbarte, *mit einem durch Jesu Licht erleuchteten Sinne* aufgefaßt, mit Verstand und Weisheit auf gegenwärtige Herzensbedürfnisse und Lebensverhältnisse angewendet und so genutzt werde, daß Alle zur Erkenntniß der echten himmlischen Wahrheit kommen, und keiner in Gefahr schwebe, die Schrift, in welcher sie enthalten ist, auf diese oder jene Weise *zu seinem geistigen Verderben zu mißbrauchen*." — Für die *Jugendbildung* der Residenzstadt Weimar selbst ist im vorigen Jahre ein großer Vorschritt dadurch geschehen, daß der Bau einer neuen, tausend Kinder umfassenden Bürgerschule auf dem gesundesten und freiesten Platze der Stadt beschlossen wurde. Der Grund dazu wurde am 17ten Nov. auf das feierlichste gelegt und davon in öffentlichen Blättern schon anderweiter Bericht gegeben. In kurzer Frist wird das herrliche Gebäude dastehen, ein unvergängliches

Denkmal der Fürsorge des jetzigen Großherzoges für das geistige Wohl seiner Residenz. Die darüber im Druck erschienene kleine Schrift das Weiheredners, D. Röhr, setzt das Weitere auseinander. Daß diese Schule ein dringendes Bedürfniß der Stadt sei, erkennt jedermann. Dagegen aber zweifeln viele Einwohner der Weimarischen Lande sowohl an der Nothwendigkeit, als an der Fruchtbarkeit desjenigen Institutes, dessen Ruf durch mancherlei oft ungeeignete Mittel bis in das fernste Ausland gedrungen ist, des Institutes vom L. R. F..... Auch hier scheint sich zu bewähren, daß der Prophet in dem eigenen Vaterlande immer am wenigsten gilt, freilich oft durch seine eigene Schuld. Wer unterdessen billig urtheilt, verkennt so wenig den guten Zweck des H. F..., als seinen Enthusiasmus für die Errichtung desselben, wenn er auch theils die dazu angewendeten Mittel, theils die Art nicht gut heißen kann, von sich und seinem Unternehmen selbst zu sprechen. Hiezu kommt, daß in einem Lande, welches sich der musterhaftesten Waisenerziehung ohne Waisenhaus erfreuet und wo jedes elternlose Kind durch öffentliche Vermittelung seinen Vater und seine Mutter unter einem anderen Obdache findet und bis zum Eintritt in das bürgerliche Leben leiblich und geistlich verpfleget wird, eine Nebenanstalt, wie die F...sche für das Land selbst ziemlich überflüssig erscheint. In den Jahren 1813 und 1814, wo die bekannten Drangsale mehr Waisen machten, als das allgemeine Institut versorgen konnte, war eine Beihülfe solcher Art sehr gut. Mit dem Eintritte anderer Verhältnisse gewann aber die Sache ein anderes Ansehen, daher denn auch Herr F... jetzt meistentheils nur ausländische Zöglinge hat. Das kann es auch entschuldigen, wenn die Theilnahme an dem F...schen Wesen hier zu Lande ziemlich erkaltet ist und nur noch von außenher gefördert wird, wo sich so mancherlei auf dem Papiere besser ausnimmt, als in der Wirklichkeit. Auch der neueste Jahresbericht, welchen der L. R. F... über sein Institut bekannt gemacht hat, giebt zu dieser Bemerkung Anlaß. Da lesen sich viele Dinge gar anziehend, die der Beobachter an Ort und Stelle anders findet. Unterdessen geschiehet ja gar Vieles in der Welt angeblich zu Gottes Ehre und zum Heile der Menschheit, was bei Lichte besehen nur menschlichen Schwachheiten, Interessen und Leidenschaften dienet. Lasse man also auch hier Milde und Billigkeit walten. (Beschluß folgt.)

Auszug eines Schreibens aus Baden, die katholischen Kirchenangelegenheiten betreffend. Ich begreife recht wohl, daß der langsame Gang unserer Kirchenrestauration manches ängstliche Gemüth in sorgenvolle Unruhe setzt. Es gibt auch Leute in Menge, (Geistliche und Laien), die sich ein frommes Geschäft daraus machen, diese Aengstlichkeit durch allerlei abgeschmackte Gerüchte und Vermuthungen möglichst zu steigern. Bald hieß es: die Finanzministerien eilen absichtlich nicht mit den neuen Kirchendotationen, die doch knapp genug zugeschnitten sind, obgleich überall so reiche Kirchengüter inkammerirt wurden. Bald flüsterte man sich ins Ohr: die protestantischen Regierungen nehmen überhaupt nur schwachen Antheil an der neuen, vesten Begründung ihrer katholischen Landeskirchen. Andere schoben die Schuld auf den Papst und seine Kurie, welche gegen den einen und den andern der designirten 5 Bischöfe wegen der Bestätigung, Anstand erhebe; was in der That sehr lächerlich ist, denn, so viel mir bekannt, hat hierüber eine offizielle Mittheilung nach Rom noch gar nicht Statt gefunden, wird aber in Kurzem erfolgen. Es waren allerdings Hindernisse von mancher Art zu überwinden; wer sie kennt, und die dazu getretenen Verwickelungen der Zeitereignisse, wird ein milderes Urtheil fällen. Nicht jede Verzögerung bringt Schaden. Gut Ding will Weile haben, — sagt ja unser gutes altes Sprichwort. Und dies alte deutsche Wort wird sich auch bei unsrer neuen Kircheneinrichtung wieder bewähren. Die sie begründende Bulle: provida solersque, soll, wie ich höre, bald bekannt gemacht werden. Mit ihr und durch sie beginnt eine neue Epoche der deutsch-katholischen Kirchengeschichte, sie ist schon darum merkwürdig; sie wird es aber noch mehr — als Seitenstück zu andern Urkunden der Art, selbst der allerneuesten, die ich so eben in der theolog. Quartalschrift von Tübingen (Jahrgang 1822. 4. H. S. 737. ꝛc.) gelesen habe, ein Konkordatsentwurf über die Vereinbarung des Kantons St. Gallen mit dem Bisthum Chur. Mit großem Vergnügen fand ich in dem Entwurfe zum Theil die Grundsätze wieder, über welche man bei den Unterhandlungen in Frankfurt übereingekommen ist, und welche die belobte Bulle anerkannt hat. Allein die zu Luzern zwischen dem Bischof von Chur und den Bevollmächtigten von St. Gallen getroffene Uebereinkunft ward unter der Leitung der Nuntiatur abgeschlossen, und aus diesem Umstande lassen sich die Abweichungen von den gesündern Prinzipien des Kirchenrechts leicht erklären; z. B., daß der Papst, nach Art. 13., den ersten Würdeträger der Kathedralkirche, den Domprobst, ganz frei zu wählen hat; daß, gegen die heil. Kanones, ein Doppelbisthum (mit zwei Kathedralkirchen zu Chur und zwei Seminarien in St. Gallen, unter dem einen Bischof von Chur und St. Gallen) bestehe; Art. 1, 2, 3 und 6, daß der Bischof ein halbes Jahr in Chur, und das andere in St. Gallen residiren soll; Art. 4 vergl. ꝛc. ꝛc. S. 764—766. Uebrigens, mein Freund, thut es wirklich Noth, daß die neue Kirchengestaltung bei uns, je eher desto besser, zu Stande komme! Hätten wir ein wohlgeordnetes Kirchenregiment, in Harmonie wirkend mit der obersten Staatskirchenbehörde, das Scandal von Mühlhausen und Steinegg, von einem armseligen Schwärmer erregt, der sich und sein dummes Häuflein die — Erweckten nennt, wäre nicht entstanden, oder schon lange gehoben. Doch hievon nächstens mehr.

(Eingesandt.) Aus Kurhessen, 11. Februar. Der Superintendent und Consistorialrath Schmeißer zu Rinteln läßt die allgemeine Kirchenzeitung von sämmtlichen Predigern der Grafschaft Schaumburg lesen und schickt sie ihnen zu dem Ende auf dem Wege der Circulation zu. Dasselbe geschieht an vielen Orten anderwärts, und verdiente wohl in allen Staaten Nachahmung.

Beilage

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

Beilage zu Nr. 20. der allgemeinen Kirchenzeitung.

Samstag 8. März 1823.

Unsere Leser erinnern sich, daß in der Beilage zu Nr. 40. der A. K. Z. 1822 S. 344 rc. ein aus B—g eingesandter Artikel aufgenommen wurde, welcher über die Pflichtvergessenheit, womit viele katholische Geistliche das von dem Concilium zu Trient vorgeschriebene regelmäßige Predigen unterlassen, ja wohl gar Monate lang ganz aussetzen, gerechte Klage führt. Weil hierauf „der Religionsfreund für Katholiken" Nr. 24. 1822 diese Behauptung für eine lügenhafte Anklage erklärte, so forderte es die Ehre unseres Instituts, welches überall nur Wahrheit sucht und das Falsche zu widerrufen sich nicht schämt, dieser höchst wichtigen Sache näher auf den Grund zu gehen. Wir forderten daher in Nr. 4. unserer Zeitung v. d. J. S. 29 rc. Wahrheitliebende auf, uns faktische Belege und Nachrichten über diesen Gegenstand einzusenden. Man hat die Wichtigkeit dieser Aufforderung erkannt, und fast aus allen katholischen Ländern Deutschlands hat die Redaction von sehr achtbaren katholischen Geistlichen Zuschriften erhalten, welche jene Behauptung, welche wir selbst sehr gerne als ungegründet zurücknehmen würden, leider nur allzu sehr rechtfertigen. Den wesentlichen Inhalt derselben dürfen wir, zumal da auch noch manches andere Interessante dabei zur Sprache gebracht wird, unseren Lesern nicht vorenthalten. Weil es uns aber hierbei nicht um Kränkung einzelner Personen, sondern nur um Aufdeckung eines höchst verderblichen Mißbrauches zu thun ist, so lassen wir in den hier folgenden Mittheilungen so viel als möglich alle Persönlichkeiten weg. Es stehen jedoch die erhaltenen Zuschriften im Original Jedem zur Einsicht offen, und sollten die hier blos mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen Bezeichneten das Faktische zu leugnen sich nicht entblöden, so werden wir alsdann auch ihre Namen selbst der Oeffentlichkeit preisgeben müssen, damit wir jeden Schein ungerechter Parteilichkeit von uns entfernen.

I. Märzbach an der Grenze des Untermainkreises im Königreich Baiern. Die allgemeine Kirchenzeitung (Nr. 4.) fordert, indem sie zugleich den seit undenklichen Zeiten bestehenden Unfug, nach welchem die Geistlichkeit der Würzburger Diöcese in den Herbstferien gewöhnlich 6 Wochen lang ohne Predigten und andere geistige Nahrung ihre anvertraute Heerde läßt (einige Seelsorger z. B. Bauerschubert, Heger, Glock rc. ausgenommen, die das ganze Jahr predigten, weil sie ihre Vorträge drucken ließen, und mit Buchhändlern, wie der als Prediger sehr geschätzte Pfarrer Gehrig in Aub, in Verbindung standen), mit Recht rügt, jeden Wahrheitsfreund auf: „faktische Belege und Nachrichten einzusenden, ob und wo bei Katholiken Sonn- und Feiertags im Früh- und Hauptgottesdienste nicht gepredigt werde." Ein solches, blos auf übertriebener Würdigung des Werthes der Ceremonien beruhendes, Faktum ereignet sich seit mehr als 12 Jahren in unserer Nachbarschaft. Der katholische Pfarrer zu K., ein noch junger Pater aus dem aufgelösten Kloster Langheim, prediget in seiner zur würzburgischen Diöcese gehörigen Pfarrei des Jahres nur viermal; nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Kirchweihfeste, und zwar nicht ganz aus dem Gedächtnisse, aber immer so kurz, daß die Zuhörer es nicht der Mühe werth halten, sich während des Vortrages niederzusetzen. Von einer Katechese, zu welcher bekanntlich mehr Kenntnisse gehören, als die gewöhnliche Bildung in den Klöstern erwarten läßt, ist ohnehin das ganze Jahr keine Rede; denn der während der Fastenzeit im Pfarrhofe an die ersten Kommunikanten gehaltene Unterricht, bei welchem die Kinder blos den auswendig gelernten Petrus Canisius abgefragt werden, verdient diesen Namen nicht. Dadurch geschieht es nun, daß die Katholiken in den Orten: M., K. und F. eine verwaiste Heerde, mit ihren Kindern Unterricht, Belehrung, Trost und Beruhigung in den homiletischen und katechetischen Vorträgen der, meistens vortrefflich gebildeten, evangelischen Pfarrer suchen müssen. Ein Umstand, der wegen der nahen Gefahr des Verirrens der Schaafe vom alleinseligmachenden Wege der katholischen Kirche allein schon das Gewissen eines Bischofes beängstigen sollte, und dessen Wegräumung ihm mehr Ehre und Verdienst verschaffen würde, als die größte Anzahl der durch ihn (eine mechanische und leichte Arbeit) Gefirmten. Der Ceremoniendienst bildet die Hauptsache; denn er ist im Kloster gewohnt, kostet keine Mühe, und ist überdieß einträglich. An einem andern Orte würde der Mangel an Predigten und Katechesen, so wie der schlechte Zustand der Schule in Hinsicht des Religionsunterrichtes weniger fühlbar sein; aber hier im Umgange mit Protestanten, die einen bessern Schulunterricht genießen, und deswegen auch die Religionsvorträge ihres Pfarrers, weil sie ihn verstehen, zu würdigen wissen, sieht der Katholik mit Schmerzen ein, wie tief er in geistiger und religiöser Bildung hinter jenen zurücksteht. Ueberhaupt scheint auch von manchen katholischen Vikariaten nicht der gehörige Werth auf Predigten gelegt zu werden; denn liest man Jäcks Wünsche, am Bundestage ausgesprochen, so findet man die Klage, daß Vikariatsräthe, die zugleich die Seelsorge als Hauptsache ihres Berufes versehen, selbst weder predigen, noch katechisiren mögen, und der geistliche Rath Frey, der bekanntlich im Solde der römischen Curie gewiß das Interesse derselben am meisten vertheidigte, übrigens aber durch sein verrufenes Testament der katholischen Kirche mehr schadete, als zwanzig Tausend Abtrünnige von derselben, gab dem Vikarius H. bei seiner Versetzung auf die Kuratie St. den ersten Theil eines alten Predigerbuches mit den Worten: „Hier haben Sie einen guten Prediger auf alle Sonn- und Festtage im Jahre; wenn Sie damit fertig sind, so kommen Sie wieder; ich gebe Ihnen alsdann den zweiten Theil; denn ich lasse Sie nicht stecken." Daraus kann man sich auch erklären, wie die bei Göbhardt gedruckten Predigten Gehrig's und des kraft- und saftlosen Stapf's so schnell und oft konnten neu aufgelegt werden! und wie junge Männer bei den gewöhnlichen Fastenpredigten, zu denen die Vikariate den Stoff angeben, sich vor einem zahlreichen Auditorium solcher Ausdrücke bedienen können, bei deren Anhörung das keusche Gesicht schamroth wird, oder der Patriot in die größte Ver-

legenheit geräth, weil er nicht widersprechen kann. Die Tendenz der Geistlichen, die Kirche über die Majestät der Thronen zu erheben, und das Mittelalter des Köhler- und Aberglaubens herbeizuführen, scheint hie und da nur zu sichtbar zu sein. Ich traute meinen Ohren nicht, als ich ohnlängs in B. einen jungen Mann vor einer sehr zahlreichen Versammlung in der Kirche sprechen hörte: „Die Rosenkränze sind die wahrhaftesten Angeln, um die armen Seelen aus dem Fegfeuer zu fischen." Der Jahnhagel sagte beim Herausgehen aus der Kirche: Diese Predigt war gepfeffert; aber der Vernünftige sah in dem Pfeffer blos einen bekannten Zionswächter, der in affektirter Sprache, theatralischen Mienen, nichtgeistlichen Gebärden und in hyperbolischen Ausdrücken sich zu gefallen schien.

II. Aus dem Badischen.*) Auch in unserem Lande, in welchem dermalen noch zwei bischöfl. Vikariate bestehn, das Bruchsal'sche und Konstanz'sche herrscht, mit deren Vorwissen, und unter ihren Augen, der Mißbrauch, daß das Wort Gottes — Vakanzen hat, im Bruchsal'schen Sprengel mehr als in dem Letzteren, der in so manch anderer Hinsicht den Vorzug verdient, und sich durch bessere kirchliche Einrichtungen auszeichnet; daher auch zu Rom nicht am Beßten empfohlen ist. Die Herbstferien, während welcher, von Michaelis an bis Allerheiligen, von sehr vielen Pfarrern, weder gepredigt nach katechesirt wird, sollten, nach den eignen bischöfl. Verordnungen, nur auf die Dauer des wirklichen Herbstes ausgedehnt werden; aber die Faulen erstrecken sie auf 4 Wochen; und das selbst an Orten, wo gar kein Wein wächst, und kein Herbst ist, und also auch keine Herbstferien seyn sollten. Man ist daran so sehr gewöhnt, daß es Niemanden mehr auffällt! Ja, man findet eine Ruhezeit für die armen Stadt- und Landgeistlichen, die bekanntlich bei den Katholiken mit Berufsarbeiten gar nicht überhäuft sind, höchst billig; und ich habe sogar einen — Gutmüthigen sagen hören, man müsse auch das Volk vom ewigen Anhören der Predigten und Katechesen jeweils ein wenig ausruhen lassen; der Eifer sei dann nur um so größer! Es giebt bei uns, besonders in der ehemaligen Pfalz ganze Gegenden, in der die Pfarrer, Jahr aus Jahr ein, abwechselnd, an dem einen Sonntage predigen, und an dem andern christliche Lehre halten; (in den Herbstferien aber keines von beiden) vermuthlich auch aus dem Grunde, damit der Eifer ihrer Zuhörer nicht ermüde, sondern durch diesen angenehmern Wechsel immer aufs Neue gereizt werde! Die Gemächlichkeit ist in der That fromm — erfinderisch. So z. B. dispensiren sich die geistlichen Herrn, im Bruchsaler Bißthume, vom Predigen auf das Frohnleichnamsfest, und auf den grünen Donnerstag, wenn schon ersteres beinahe das höchste kathol. Kirchenfest ist. Die

*) Der sehr ehrwürdige Einsender dieser Nachricht fügt seiner Mittheilung noch folgende Erklärung bei, welche dem Redacteur wie aus der Seele geschrieben ist: „So sehr ich die Unsitte vieler protestantischen Schriftsteller verabscheue, den Katholicismus (ich meine nicht den römischen, dem man selten Unrecht thut) durch falsche Aufbürdungen zu entstellen, so sehr billige es und trage gerne dazu bei, daß die wirklichen Mängel und Mißbräuche (aller Confessionen, ohne Schonung für eine oder die andere) ans Licht gezogen werden, weil die Oeffentlichkeit noch das einzige Mittel ist, zweckmäßige Verbesserungen endlich herbeizuführen?

feierliche Prozession, heißt es, dauert ohnehin nicht lange, und — fatigirt! — Da ich des grünen Donnerstags erwähnt habe, der mit Recht von den Protestanten, wie der Charfreitag, hochgefeiert wird: so will ich Etwas erzählen, was man kaum glaublich finden wird. Man weiß, daß, vorzüglich in den Städten, auf den Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Charwoche, Vormittags die Passion, die Leidensgeschichte Jesu, nach den 4 Evangelisten, und Nachmittags eine sogenannte Rumpelmette (Psalmen und andere Stücke des alten Testaments lateinisch herabgebetet oder gesungen wurde. Man hatte in der katholischen Kirche zu K.. diese Beterei und Singerei, unter dem Accompagnement von Holzkläppern statt der Schellen, als dem Volke durchaus unverständlich und somit unerbaulich, abgeschafft, und dafür eine zweckmäßige deutsche Gottesdienstordnung für die Charwoche eingeführt, und durch den Druck bekannt gemacht. Die Gemeinde freute sich dessen, und auch sehr viele Protestanten wohnten dem Gottesdienste in dem schönen, gehörig dekorirten Tempel mit wahrer Andacht bei. Allein die Freude und der vernünftige Kult währten nicht lange. Das Vikariat machte Einsprache, einige Observanzmänner stimmten mit ein. Das Latein, meinten sie, laute doch schöner, und das hölzerne Gekläpper töne traurig; und die vielen Lichtlein, die da brennen, und nach und nach (nach jedem Psalmen Eines) ausgelöscht wurden, seien so — bedeutend!!! Der deutsche Gottesdienst in der Charwoche ward aufgehoben, und die lateinische Rumpelmette wird nun, nach wie vor, — zur erstaunlichen Auferbauung der Observanzmänner — wieder heruntergerumpelt!...

III. Aus Frankfurt. Sie verlangen geschichtliche Beiträge über Predigtvacanzen bei Katholiken. Ich hätte gewünscht, Sie hätten unpartheiisch den Beleg aus Ihrer Stadtmitte, der Ihnen allernächst lag, zuerst dem Publiko vorgelegt. Denn wie ich oft Gelegenheit hatte von Katholiken aus Darmstadt klagen zu hören; so sollen dort sogar 6 katholische Geistliche seyn, und dessen ungeachtet nur alle 14 Tage gepredigt werden rc.*) Hier in Frankfurt ist im Dom keine Predigtvacanz; aber in der Leonhardskirche wird von Mariä Geburt bis Allerheiligen gar nicht gepredigt. In der Liebenfrauenkirche wird jeden Sonn- und Feiertag gepredigt, außer nach dem zweiten Meß-Sonntag von Michaelis bis Allerheiligen ist an 4 Sonntagen keine Predigt. Doch in dieser Zwischenzeit am Feste des allerheiligsten Rosenkranzes versäumt der eifrige Pfarrer M. die Predigt nicht. Denn er ist ein großer Freund vom allerheiligsten Rosenkranz. Der heil. Dominikus hätte keinen treuern Rosenkranzordens-Bruder als ihn erhalten können; alle Monate hält er noch immer Rosenkranzbruderschaft mit den

*) Der Redacteur muß hierbei bemerken, daß er mit der hiesigen katholischen Gemeinde durchaus auch nicht in der allerentferntesten Berührung steht und es unter seiner Würde findet, den Auflaurer zu machen, daß er also von hier aus jene Behauptung weder bejahen noch verneinen kann, was er gern den hiesigen katholischen Herrn Pfarrgeistlichen überläßt, deren jedoch nicht, wie der Einsender meint, sechs, sondern nur drei sind, da drei andere, hier wohnende kath. Geistliche keine pfarrliche Verbindlichkeiten haben, sondern theils in Staatsämtern stehen, theils hier privatisiren.

verbundenen Ablässen, und predigt dann zur Empfehlung dieses allerheiligsten Rosenkranzes noch extra. Man hört jeden Werktag in seiner Kirche die Rosenkranzmesse, das ist: man hört dabei kein anderes erbauendes Wort und Gebet, als immer: Vater unser und gegrüßet seyst du Maria, und abermals Vater unser und ave. — Statt zu evangelisiren, polemisirt Hr. M. von der Kanzel, so wie in seinen Schriften; in ihm ist leibhaft Pater Aloysius Merz mit seinen Streitreden uns wiedergegeben. Polemisch-ritterlich habe ich ihn oft von der Kanzel zu Felde ziehen gehört gegen die Stunden der Andacht, so wie er in seinen Schriften und Bücherrecensionen alle Augenblicke das Buch: die Stunden der Andacht ein Werk des Satans citirt. Allein die Buchhändler in Frankfurt haben nie so viele Exemplare von den Stunden der Andacht unter den Katholiken verkauft, als bei Veranlassung dieser feierlichen Aufmerksamkeit und damit geschehenen Empfehlung desselben. Die gemeinen Leute, die das Buch nicht kannten, wurden lüstern darauf gemacht, und nun kam es erst in vieler Hände. Eben so eifert er von der Kanzel wie in Schriften gegen das Bibellesen der Layen, weil die Bibel dunkel, zu leicht mißgedeutet und mißverstanden werden könnte ꝛc. Ich glaubte nun um so mehr, daß dieser Zelote seine Gemeinde mit bessern Stunden der Andacht, und mit populärer Erklärung der Bibel erbauen würde an Sonn- und Werktagen, in seiner Kirche, so wie es die Concilienbeschlüsse wollen. Und da sein heiliger anhänglicher Eifer für die curia romana und für die Concilienbeschlüsse bekannt ist; und er selbst ja zu Rom den Pabst gesehen, und dort studirt hat; so durfte man um desto treuere und gewissenhaftere Befolgung der Kirchenverordnungen bei ihm voraussetzen. Allein wie täuschte ich mich. Nichts von seiner mitmachenden Predigtvacanz zu erwähnen, die ein offenbarer Verstoß gegen das Concil. Trid. ist, wo es heißt: Saltem omnibus diebus dominicis et solemnibus diebus festis.... bemerke ich nur, daß diese eifrigen Stürmer gegen das Bibellesen der Layen grade die ärgsten sind, die sich gröblich versündigen gegen ihre Gemeinde, da sie eine heilige Pflicht gänzlich versäumen, die so ernst, nicht nur auf dem Kirchenrath zu Trient, und nach andern Kirchengesetzen allen Seelsorgern ans Herz gelegt ist, sondern von jeher auch der heiligen Väter Lehre und Ausübung war; ich meine das Homiliren, oder die populäre Erklärung der Bibel. Ich will hier nur — ohne noch andere Verordnungen aufzuzählen — das Concil. Trident. anführen: tempore jejuniorum, quadragesimae, et adventus domini quotidie, vel saltem tribus in hebdomada diebus sacras scripturas, divinampue legem annuntient. Ferner: ut inter missarum solemnia aut divinarum celebrationum sacra eloquia et salutis monita eadem vernacula lingua singulis diebus festis vel solemnibus explanent, eademque in omnibus cordibus, postpositis inutilibus quaestionibus, inserere, atque eos in lege domini erudire studeant..... ne oves Christi esuriant, neve parvuli panem petant, et non sit, qui frangat eis.....cum praecepto divino mandatum sit omnibus, quibus animarum cura commissa est. Auch erwähne ich noch die Decisio congregat. S. officii, 27. October 1649, wo es heißt: Parochi in

omnibus cavent ab allegatione doctorum et auctorum modernorum, praesertim viventium. Es ist unverantwortlich, daß diese vorgeschriebenen heil. Pflichten von katholischen Pfarrern im allgemeinen vernachlässigt werden, wie es auch von jenem Zeloten geschieht. Denn nach genauer Erkundigung bin ich gewiß geworden, daß er niemals an Werktagen, ausser an den Mittwochen in der Fastenzeit einen Schrifterklärenden und erbauenden Vortrag an seine Gemeinde hält, den er ihr schuldig ist. Welche Strafen die Kirche wider den Contravenienten ihrer Beschlüsse dictirt hat, ist Hr. M. nicht unbekannt. Es ist freilich viel leichter, auch gemächlicher, seiner Gemeinde immer zuschreien: „die Bibel ist dunkel, schwer zu verstehen, leicht zu mißdeuten!" als durch pflichtmäßige Bibelerklärungen, und populäre Homilien unter und nach der Messe (wie sonst in der Kirche zum Wesentheile der Messe die Bibelerklärung gehörte) dem Volk das Dunkle zu hellen, das Schwere zu verständigen, und so durch bessere Bibelbelehrung das Volk gegen Schwärmerei und Mißdeutung der Bibel zu schützen. Aber wenn, wie genanntes Concilium die Weisung gegeben: teneri ad praedicandum sanctum Jesu Christi evangelium, postpositis inutilibus quaestionibus, nur Polemik und Controversen gepredigt werden; wenn die M..schen Stunden der Andacht in seiner Kirche nur battologisches Geplapper des Rosenkranzes ist! wenn von ihm das Volk für seine vielfache Herzens- und Lebensbedürfnisse nicht ein einziges deutsches Gebet hört, wenn M., da für Kranke und für andere Anliegen öffentliche Gebete verlangt werden, dies Gebet aus seinem Herzen für die Kranken nicht einmal anders zu beten weiß, als mit 5 Vaterunser.... und 5 gegrüßet seyst du Maria; wenn das Volk nach seiner Predigt nie ein anderes Gebet öffentlich beten hört, als immer und ewig das: „Allmächtiger ewiger Gott ꝛc. stehenden Textes, das es tausend und tausendmal bis zum Ekel und Einschläfern angehört hat; wenn es dem Hrn. M. Lieblingssache ist, statt populärer Bibelerklärung und deutscher Gebete, mit Bruderschafts-Andachten (deren er ausser der des allerheiligsten Rosenkranzes, noch die 7 Schmerzens-Bruderschaft Mariä, und nächstens vielleicht noch die berüchtigte der Jesuiten, die vom Herzen Jesu aufführt) mit tagtäglicher Aussetzung der Monstranz, und mit der Octav der Allerseelen-Andachten das Volk zu unterhalten; wenn überdas in seiner Kirche an Sonn- und Feiertagen bei der Frühmesse, die meistens von den unterrichtsbedürftigsten Domestiquen besucht wird, niemals gepredigt oder homilirt wird; wie kann Hr. M. so groß thun mit seinem Eifer für die Wache und Gewähr der römisch-katholischen Kirche, da er gegen ihre Vorschriften sich täglich bei allem gottesdienstlichen Eifer verstößt, mit dem armen Volk blinde Kuh spielt, weder ihm die Bibel erklärt, noch sie ihm darreicht. Das sind die Hochweisheiten römisch-katholischer Geistlichen, eo magis inde offenduntur homines, quo infirmiores sunt, et eo sunt infirmiores, quo doctiores videri volunt, sagt Augustin. Nebula implevit domum domini, et non poterant sacerdotes ministrare propter nebulam. 3 Reg. 8, 10. 11. nach der Vulgata. So weit für heute. Nächstens mehr Erbauliches der Art.

IV. Aus Würzburg. Es hat mich ungemein gefreut, daß Sie sich entschlossen in der Kirch. Zeit. Nr. 4. die unverzeihlichste Nachlässigkeit der katholischen Pfarrer und Kapläne im Predigen, oder vielmehr das allgemein gewöhnlichste Nichtpredigen, und die officiellen Predigtvacanzen derselben zur Rüge und Offenkunde zu bringen. Ich nehme an Ihrer öffentlichen Einladung, thatsächliche Berichte der Art einzusenden, um so bereitwilliger Antheil, je größer mein Erstaunen war über die Keckheit, ich will nicht sagen Frechheit, mit welcher ein in den Mantel des Religionsfreundes sich hüllender Doctor*) gegen Wissen und Gewissen und zwar in Würzburg selbst, und im Angesichte der ganzen Würzburger-Diöcese fähig seyn konnte, durch seine Note 1. 2. 3. 4. stentorisch in die Welt hinein die Lüge zu blasen, als wisse die Stadt Würzburg und die ganze Würzburger Diöcese von keiner Predigtunterlassung, von keiner periodischen Predigtvacanz in katholischen Tempeln. Einsender dieses, ein Würzburger, ruft dem Dr. zu: mendacem oportet esse memorem! Religionsfreund! sub rosa: — Sie machten es halt, wie Andere es machten; fünf Vater unser, und fünf ave thun es auch statt der Predigt: „Sie kannten ja recht gut die in der ganzen Diö-„cese Würzburg allgemeein bekannten Predigtvacanzen, „ehe Sie die Noten wider diese offenbare Wahrheit drucken „ließen.“ Und damit ich Ihrer gar naiven Note noch größere Erbaulichkeit gebe, wo Sie religiös-freundlich sagen: „hätte der Einsender nicht etwa blos Gasthäuser, sondern auch „Kirchen besucht; so hätte er jene Leute gar leicht widerlegen „können,“ so erkläre ich, daß ich zu H. nicht im Gasthause, sondern in Ihrer Kirche zu der genannten Predigtvacanzzeit Niemand predigen hörte des Sonntags; auch am zweiten Feiertage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, und wenn zwei Festtage auf einander folgten, so predigten Sie am zweiten Festtage gewöhnlich auch nicht; und ich versichere Sie, daß Ihre gutgemeinte Warnung Note 4. daselbst „daß der Reisende seine Augen und Ohren ein „wenig besser benutzen sollte,“ für jeden Durchreisenden, und für mich, zu jener Vakanzzeit, und an diesen zweiten Festtagen gar unnöthig war; da meine Augen Sie nicht predigen sahen, und meine Ohren Sie nicht predigen hörten; und ein jeder, der Augen und Ohren hat, das nämliche gewöhnlich auf dem Lande in der Würzburger Diöcese auch jetzt noch nicht sehen und hören wird. Sollte es Sie nun abermals gelüsten, den Reisenden Warnungen zu geben; so bitte ich den Herrn Doktor, daß Sie sich künftig über ihren Mantel des Religionsfreundes doch wenigstens klug noch den breiten Jesuiten-Mantel werfen. Noch mehr, Religionsfreund! wie sind Sie doch zu der Verstellungskunst gekommen, gegen den Erzähler in der Kirchenzeitung, der die Predigtvakanzen rügt, schreiben zu können: „sonst hätte er (wenn er „im Bisthum Würzburg gewesen wäre) als wahrheitslie-„bender Mann von allem dem das Gegentheil schreiben „müssen.“ Und fahren fort Note 3. daselbst: „Sehr klüg-„lich hat der Einsender gethan, daß er keine Stadt und „Residenzstadt mit Namen genannt hat; man würde ihn „nicht blos in Franken, sondern auch wohl anderwärts ei-„ner Lüge geziehen haben.“ Wie hübsch, Religionsfreundchen! passen Sie nun selbst in diesen Pelz; Sie haben das Gesagte sich selbst zuzufertigen gewußt; und in dieser Verstellungskunst sich selbst übertroffen. Denn Sie selbst hätten als wahrheitsliebender Mann von allem dem, was die Noten sagen, das Gegentheil schreiben müssen. Sehr klüglich aber — id est: nach jesuitischer Moral — hat Hr. D. gethan, daß Er selbst keine Stadt, keine Residenzstadt genannt hat. Denn hätten Sie doch nur Ihr ehemaliges Kapellaneidorf H. und die Residenzstadt Würzburg, noch besser: die ganze Diöcese Würzburg wegen der landkundigen Predigtvacanz nennen wollen; so hätten Sie sich selbst nicht der Lüge geziehen. Denn ausser dem, was in der Kirch. Z. Nr. 4. gegen Sie gesagt worden, das Sie nicht widerlegt haben, noch widerlegen können, füge ich diesem noch zu: daß in der bischöflichen Residenz Würzburg jetzt noch unter den Augen und mit Wissen des Bischofs, und schon seit vielen Jahren in der Schloßkirche niemals an Sonn- und Feiertagen gepredigt wird, wiewohl diese Kirche ihren Hofprediger und Hofkapellan hat. Freilich, wegen der schönen Kirchenmusik, aber nicht wegen einer schönen Predigt, ist gerade diese Schloßkirche die besuchteste, worin mehr die Musik als die Messe gehört wird. Dieses Aergerniß der Predigtunterlassung wirkt desto schädlicher und nachtheiliger auf andere Pfarrkinder; da andern Predigern die Zuhörer und deren Herzen und Seelen durch die leere Musik und jenen predigtleeren Gottesdienst geraubt werden; und dieses eine schwer zu verantwortende Ursache zur Sünde gegen das Kirchengebot des Trientischen Kirchenraths ist, (welches hier unten folgt). Darf der Bischof, der obere Seelenhirt in Würzburg, dieses zugeben? wenn anders die herrliche Vorschrift des genannten Kirchenraths noch in Würzburg bei der bischöflichen Curie Werth nnd Gültigkeit, welche man hier in Erinnerung bringt: Moneat Episcopus populum diligenter, teneri unumquemque parochiae suae interesse ad audiendum verbum Dei. . . . diebus saltem dominicis et festis solemnibus plebes sibi commissas pascent (Pastores) salutaribus verbis. . . . id vero, si quis eorum praestare negligat. . . ab Episcopo moniti. . . . per censuras ecclesiasticas ad ipsius Episcopi arbitrium cogantur . . . si quis autem hoc adimplere contempserit, districtae subjaceat ultioni Eifrige, gewissenhafte, wahre Seelsorger halten zwar nie Predigtvacanz, aber ihre Zahl ist sehr gering, größer ist die der katholischen Pfarrer, besonders auf dem Lande, welche höchstens ausser jener Vacanzzeit nur alle 14 Tage, 3 Wochen einmal predigen, von sehr vielen geschieht es noch seltener. Und bei Frühmessen geschehen in Städten und auf dem Lande gar keine Predigten oder Homilien, den kirchlichen Verordnungen schnurstracks zuwider. Sie, Hr. Dr. wissen dieses eben so gut, als ich und Andere. Aber Sie lieben das Bemänteln uud das Versteckenspielen. Die Frage will ich nun noch zusetzen: devolvirt auf die Staatsgewalt nicht das Recht, den Bischof und die Pfarrer zur Pflicht zu weisen, wenn, wie in vorliegenden Falle, Bischof und Pfarrer das heilige Predigtamt verwahrlosen, und hierin den deutlichen Concilien-Geboten zuwider handeln?? Nächstens mehr von hieraus. (Der Raum erlaubt gegenwärtig nicht, mehr zu geben. Es wird daher, wenn man es wünscht, demnächst noch eine neue Sammlung von Belegen über die Predigtvacanzen nachfolgen.

*) Hier war die persönliche Beziehung nicht ganz zu umgehen, so sehr sich auch der Redacteur darum bemühte. Sie muß also als wohlverdiente Strafe einer Unverschämtheit stehen bleiben. Auch diese Strafe hätten wir jedoch dem Religionsfreunde gern erspart, so wenig er auch eine solche Schonung gerade von uns verdienen mag, da er sich so häufig (weder religiöse noch freundliche) Ausfälle gegen die A. K. Z. erlaubt, auf welche jemals zu antworten der, seiner Unparteilichkeit sich bewußte Redacteur unter seiner Würde hält. Dieß sey hiermit ein für allemal, zugleich mit Beziehung auf den eifernden „Katholiken“ und auf die, wie es scheint, gänzlich entschlafene v. Mastiaux'sche Literaturzeitung bemerkt.